

Wolken Schloss

Beim Cloud Computing, der Nutzung von Hardware und Software als gemietetem Service über das Internet, mischen große Player erfolgreich mit. Wie sieht es bei Versicherern mittlerer Größe aus?

Von Silvia Fischer

Um technisch nicht den Anschluss zu verpassen sowie effizient und wirtschaftlich zu bleiben, müssen die Versicherer Cloud Computing nutzen. Allerdings arbeitet die Branche bekanntlich mit sensiblen Daten und die Bundesaufsicht für das Finanzwesen (BaFin) droht mit strengeren Kontrollen, auch der Cloud-Dienstleister. Etliche Häuser wollten mit dem Hinweis auf anstehende strategische Entscheidungen beziehungsweise einer Neuausrichtung des IT-Bereichs aktuell keine Aussagen treffen. Auskunftsfreudiger war u.a. die VHV Gruppe. Für sie hat das Thema Cloud Computing laut Pressesprecher Stefan Lutter eine hohe Relevanz, unter anderem auch als Enabler der Digitalisierung sowie der Flexibilisierung der IT-Ressourcen. Kleinere Cloud-Lösungen seien bereits produktiv im Einsatz. Die GHV verfügt laut Vorstandsvorsitzendem Hans-Gerd Coenen mit GHV-Online über eine vollständig webbasierte und cloud-native Versicherungsplattform. Das System umfasse alle Aspekte des Versicherungsprozesses und verbinde auf natürliche Weise alle Arten von Nutzern. Dadurch werde eine Managementoptimierung der nächsten Ebene erreicht und in hohem Umfang eine Automatisierung aller Aktivitäten des Versicherungsunternehmens ermöglicht. GHV-Online sei ein offenes System, das allen Benutzern die Möglichkeit verschaffe, in Echtzeit zu arbeiten, vollkommen unabhängig von Rolle und Standort. Einzige Voraussetzung sei eine Internetverbindung. Die Kommunikation erfolge über einen gesicherten und verschlüsselten Kanal.

Bei der Basler Versicherung werden laut Pressesprecherin Angela Kix Cloud-Services derzeit im Rahmen eines Standardarbeitsplatzes genutzt, mit Kollaborationsplattformen und –werkzeugen. Für spezielle Fachanwendungen gebe es nur punktuellen Einsatz. Bei Provinzial Nordwest arbeiten bereits das Controlling sowie Planungsbereiche mit Cloud-Diensten, erklärt Pressesprecherin Annette Bäcker. Für die Versicherungskammer Bayern (VKB) erläutert Pressesprecherin Birgit Kattau, dass Cloud-Services im Bereich der Vertriebsunterstützung zum Einsatz kämen. An Tools und Methoden nutze die VKB OpenShift und Kubernetes. Diese

Techniken werden von der US-Software-Firma Red Hat vertrieben, seit Oktober 2018 eine Tochter von IBM. Die Produkte sind für Geschäftskunden ausgelegt und nur mit Support-Verträgen zu erwerben. Entwickler können sich durch diese Technik voll auf das Erstellen, Betreiben und Verwalten ihrer Anwendungen konzentrieren. Sie müssen sich nicht mehr um Infrastruktur-Aspekte kümmern, wie z.B. das Erstellen einer Firewall-Konfiguration. Die GHV nutzt laut Coenen auch eine Technik der IBM, die IBM-Cloud.

Bei Provinzial Nordwest kommen laut Pressesprecherin Bäcker PaaS und SaaS zum Einsatz, wobei primär die Services der Microsoft Azure Cloud genutzt würden. PaaS (Platform-as-a-Service) ist eine vollständige Entwicklungs- und Bereitstellungsumgebung in der Cloud, über die der Zugang zu den erforderlichen Ressourcen ermöglicht wird. Es können verschiedenste Lösungen bereitgestellt werden – von einfachen cloudbasierten Apps bis hin zu ausgereiften cloudfähigen Unternehmensanwendungen. Nutzer erwerben die erforderlichen Ressourcen mit einem nutzungsabhängigen Zahlungsmodell von einem Cloud-Dienstleister und greifen über eine sichere Internetverbindung darauf zu. Geboten werden z.B. Entwicklungsframeworks und Tools für Analytics oder Business Intelligence. Damit kann Programmieraufwand reduziert werden und die Entwicklung für mehrere Plattformen, einschließlich mobiler Geräte, wird einfacher. Mitarbeiter brauchen keine Spezialkenntnisse mehr und geografisch verteilte Entwicklungsteams werden unterstützt. SaaS (Software-as-a-Service) dient dazu, dass sich Benutzer über das Internet mit cloudbasierten Apps verbinden. Gängige Beispiele sind Office-Tools, z.B. Microsoft Office 365.

SaaS bietet eine umfassende Softwarelösung, die basierend auf einem nutzungsabhängigen Zahlungsmodell von einem Cloud-Dienstleister abgewickelt wird. Bezahlt wird eine Leihgebühr für eine App, und die Benutzer verbinden sich über das Internet mit der App. Die zugrunde liegende Infrastruktur, Middleware und App-Software sowie die App-Daten befinden sich im Datacenter des Dienstleisters. Der Dienstleister verwaltet die Hardware und die Software und

stellt bei Abschluss eines entsprechenden Servicevertrags die Verfügbarkeit und Sicherheit der App und ihrer Daten sicher. Vorteile sind, dass nur die wirklich genutzten Ressourcen gezahlt werden, kostenlose Clientsoftware, die problemlose Mobilisierung der Mitarbeiter und der standortunabhängige Zugriff auf App-Daten. Für die GHV ist laut Coenen die vollständige Automatisierung einer der wichtigsten Bestandteile des Cloud-Setups. Die Technologieplattform hinter GHV-Online stelle sicher, dass alle Prozesse von der Erstkonfiguration bis zum weiteren Ausbau oder Upgrades vollautomatisch ablaufen. Dies ermögliche Testbarkeit, Wiederholbarkeit und erhöhte Sicherheit für das Setup. Es reduziere das Risiko oder Fehler und ermögliche zukünftige Skalierbarkeit. „Die Prozesse und verwendete Tools sind von den Internet-Giganten wie Google oder Amazon inspiriert“, sagt Coenen. Die Basler plane ebenfalls, in den kommenden Jahren Anwendungen und Entwicklungen in ein Cloud-Umfeld zu transferieren.

VAIT-ANFORDERUNGEN GANZ OBEN AUF DER LISTE

Bei den rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sehen sich alle Häuser an die VAIT, die „Versicherungsrechtlichen Anforderungen an die IT“ gebunden. Dahinter verbergen sich Verwaltungsanweisungen, die die Bafin für die sichere Ausgestaltung der IT-Systeme sowie Anforderungen an die IT-Governance der Versicherer adressierte. Sie wurden im Juli 2018 veröffentlicht, im März 2019 aktualisiert. „Die Einhaltung der VAIT stellen wir durch regelmäßige Assessments und Überprüfungen sicher“, so Pressesprecherin Kattau von der VKB. Als Regeln für die Basler nennt Pressesprecherin Kix weiterhin die Bafin MaGo, die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Zusätzlich habe sich die Basler im Rahmen des Code of Conduct dazu verpflichtet, besonders sorgfältig mit den Kundendaten umzugehen. Alle Entscheidungen in Richtung eines Cloud-Betriebs würden vor dem Hintergrund der Einhaltung datenschutz- und sicherheitsrechtlicher Anforderungen getroffen. Pressesprecherin Bäcker von Provinzial Nordwest nennt als Bafin-Regeln für den Versicherer noch den MaRisk, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und den KonTraG, das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich. Wie für alle Unternehmen gelte auch die DSGVO. Provinzial Nordwest habe alle beteiligten Unternehmensbereiche zusammengebracht und etabliere gerade einen sogenannten Cloud-Governance-Prozess. Der Versicherer stelle sich auch hier der Prüfung durch externe Sachverständige. Dieses Jahr sei eine ISO27001 Zertifizierung sehr erfolgreich durchgeführt worden. Die Anforderung an die Cloud-Provider seien in Verträgen verankert, etwa die in § 203 StGB geforderten Prüfungsrechte oder die in bestimmten Szenarien von der

Bafin geforderte „Exit-Strategie“. Soll heißen, dass neben dem vertraglich zu regelnden Ausstiegsszenario im Falle einer erwarteten auch der Fall einer unerwarteten Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Cloud-Anbieter geregelt ist. „Es muss immer ein Plan B ausgearbeitet werden, um beispielsweise im Falle der technischen Kompromittierung eines Anbieters unsere Daten und Dienste sicher an einem anderen Ort bereitzustellen, so dass keine wichtigen Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden können“, erklärt Bäcker.

Die VKB habe in ihrer IT-Strategie festgelegt, dass Cloud-Provider dem Anforderungskatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) C5 genügen müssten. Dieser Katalog legt fest, welche Anforderungen die Cloud-Anbieter erfüllen müssen bzw. auf welche Anforderungen der Cloud-Anbieter mindestens verpflichtet werden sollte. Ziel ist, eine einheitliche Basislinie für Cloud-Security aus Sicht des BSI festzulegen. Dabei wird ein etabliertes Nachweisverfahren verwendet, das nur einen geringen Mehraufwand für den Cloud-Anbieter bedeutet. „Eine zentrale Bedeutung haben bei allen wirtschaftlichen Bestrebungen dabei vor allem auch Datenschutz und Datensicherheit“, sagt Pressesprecher Lutter von der VHV. Bei der Basler gebe es strenge Richtlinien, in denen festgelegt sei, was unter Cloud-Computing falle und welche Governance eingehalten werden müsse. Ein Cloud-Board prüfe bei Anträgen zu Cloud-Lösungen die Konformität mit den Vorgaben. Zusätzliche werde jede Outsourcing-Initiative inklusive aller Cloud-Anträge für die Basler in Deutschland von einem deutschen Gremium bearbeitet und validiert. Hier seien die entscheidenden Stakeholder für Compliance, Datenschutz, Datensicherheit, IT-Architekturkonformität, Betriebsrat und Procurement eingebunden. Eine Freigabe erfolge nur bei Zustimmung aller Beteiligten. Provinzial Nordwest hat laut Pressesprecherin Bäcker einen Leitfaden für die Anforderungen an Cloud-Provider erstellt. Dieser werde angesichts der Dynamik der Cloud-Services in einem regelmäßigen Control-Prozess überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die zukünftigen Pläne des Versicherers zur Cloud-Nutzung liegen darin, AI(Artificial Intelligence)Funktionalitäten sowie weitere SaaS-Angebote wie Office365 zu nutzen. Die VKB bewertet und beurteilt laut Kattau regelmäßig die Einsatzmöglichkeiten. Grundsätzlich sehe der Versicherer vielfältige Einsatzmöglichkeiten, um die Wettbewerbsposition weiter auszubauen. Die VHV arbeitet derzeit intensiv an weiteren Piloten, um die Vorteile von Cloud Computing in zusätzlichen Einsatzgebieten nutzen zu können. Für Pressesprecherin Kix von der Basler bedeutet der Einsatz von Cloud Computing auch den zunehmenden Einsatz von Serviceleistungen Dritter – beginnend von der Infrastruktur bis hin zu kompletten Fachservices.

redaktion-vw@vww.de